Stadtratsfraktion
Peine

AfD-Stadtratsfraktion Peine | An den Schanzen 16d | 31224 Peine

Stadt Peine
Bürgermeister
Klaus Saemann
Kantstraße 5
31224 Peine
DEUTSCHLAND

16.04.2024

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion Peine:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klaus Saemann,
dass durch SPD und Grüne mitgetragene Selbstbestimmungsgesetz wurde im Bundestag am 12. April in abschließender Lesung verabschiedet und soll zum 01. November in Kraft treten.

Wie positioniert sich die Stadt Peine zu folgenden möglichen Situationen:
1: Kann eine „selbstdefinierte Frau" mit männlichen Geschlechtsmerkmalen die öffentlichen Damentoiletten nutzen?
2: Kann eine von den Sorgeberechtigten bestimmte „selbstdefinierte Frau (Kind bis 14 Jahre)" mit männlichen Geschlechtsmerkmalen die Damentoilette in schulischen Einrichtungen nutzen?
3: Kann eine „selbstdefinierteFrau" mit männlichen Geschlechtsmerkmalen die Damentoiletten im Peiner Rathaus nutzen?
4: Kann eine „selbstdefinierte Frau" mit männlichen Geschlechtsmerkmalen Frauenparkplätze nutzen?
5: Kann eine „selbstdefinierte Frau" mit männlichen Geschlechtsmerkmalen im Frauenhaus unterkommen?
6: Wenn man sich auf das „Hausrecht" beruft und „selbstdefinierten Frauen" den Zugang oder die Nutzung von Damentoiletten, sanitären Räumen, Frauenparkplätzen etc. verwehrt, wie deckt sich dies mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz?

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Meißner

Rudolf Meißner
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Peine
www.afd-stadt-peine.de